

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1865)**

Heft 20

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis.**

Bei allen Postbureaux  
franco durch die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei  
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,  
10 Cts. die Pettizeile  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Briefen. Gelder franco

## Abolutismus und Staatswillkür.

(Mitgetheilt.)

Absolut bedeutet seiner sprachlichen Abstammung gemäß etwas Ungebundenes, Unbedingtes. Diese Bezeichnung wird vorzugsweise im Staatsleben gebraucht, und man versteht unter absolutem Staat ein Reich, in welchem die Staatsgewalt ohne Gegengewicht, ohne Beschränkung, unbedingt und unumschränkt vom Oberhaupt ausgeübt wird. Den Gegensatz zum absoluten Staat bildet der sogenannte konstitutionelle, in welchem das Oberhaupt nicht unumschränkt und unbedingt regiert, sondern wo die Rechte und Pflichten zwischen Regent und Volk durch eine Verfassung geregelt sind und der Erstere der Mitwirkung und Zustimmung des Letzteren zur Erlassung der Gesetze und Regelung der wichtigeren Staatsgeschäfte bedarf.

Unter Absolutismus versteht man nun gemeinhin das Streben nach unbedingtem, unumschränkter Staatsherrschaft, und in unserer Zeit wird gegen dieses Streben ein Kampf auf Leben und Tod geführt und die absoluten Staatsherren als unbedingt verwerflich erklärt. Es läßt sich nicht verkennen, daß in unserem Jahrhundert das Staatsthum eine ungeahnte Ausdehnung genommen und das Regieren in eine vollständige Allregiererei ausgeartet ist. Wenn aber die Staatsgewalt Alles regieren, Alles in ihren Bereich und ihre Botmäßigkeit ziehen, selbst das häusliche und Familienleben, die religiösen Gefühle und Uebungen durch Staatsgesetze leiten, mit einem Wort jeden Schritt und Tritt des Bürgers von einer obrigkeitlichen Verordnung abhängig machen will, so entsteht daraus die

natürliche Folge, daß die Bürger zur Staatsgewalt auch Etwas mitsagen, daß sie zu dieser Allgesetzgeberei auch ein Wort mitsprechen wollen; es ist beinahe nicht anders möglich, als die Untergebenen müssen für sich eine bestimmte Mitwirkung bei dieser Allregiererei in Anspruch nehmen, und die absolute Staatsgewalt mehr und mehr durch konstitutionelle Formen zu beschränken und einzudämmen suchen. Verbindet man damit die geschichtliche Thatsache, daß in älterer und neuerer Zeit mehr als ein absoluter Herrscher seine Macht zum Unheil des Reiches mißbrauchte, und sich und sein Volk gerade deswegen in einen rettungslosen Abgrund stürzte, weil der Blindheit und Leidenschaftlichkeit, mit welcher er seine unumschränkte Gewalt ausübte, kein konstitutionelles Gegengewicht entgegenstand; so ergibt sich, daß das Streben unserer Zeit gegen den Absolutismus keineswegs zufällig, sondern mehr oder weniger durch die Staatsgewalten selbst hervorgerufen ist.

Andererseits darf jedoch der unparteiische Forscher auch nicht übersehen, daß die meisten Völker nur unter der Leitung absoluter Fürsten zu Macht, Ansehen, Bildung, Kultur und Wohlstand gelangt sind. Konstantin und Karl der Große waren absolute Fürsten, und ohne den Absolutismus dieser Fürsten wäre ein großer Theil der Menschheit im Zustand des Barbarismus und der geistigen und sittlichen Versunkenheit verkommen; Peter der Große und Ludwig der XIV. in neuerer Zeit waren absolute Fürsten, und gerade diesen verdankte ihr Volk Macht und Wohlstand; und wer hat in neuester Zeit das durch revolutionäre Greuel aller Art zerfleischte und mit Bürgerblut besprigte Frankreich wieder zu einem Lande der Ordnung und Gesittung gemacht? War

es nicht der kaiserliche Kriegsheld, welcher an absolutistischen Bestrebungen keinem seiner Vorgänger — selbst Ludwig dem XIV. nicht — nachstund? Es ist also irrig und falsch, wenn man die absolute Staatsform absolut verwirft. Es gibt sogar Zeiten und Länder, wo diese unzweifelhaft vor der konstitutionellen den Vorzug verdient. Solche Zeiten sind, wenn ein Volk noch nicht die zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung nöthige Bildung und Erziehung besitzt, oder wenn dasselbe bereits wieder auf eine solche Weise verbildet und verzogen ist, daß ihm die einfachsten Begriffe über Ordnung, Gesittung und Gerechtigkeit abhanden gekommen, und dasselbe daher unfähig wird, zu seiner Regierung irgendwie auf eine heilsame Art mitzuwirken. In solchen Zeiten und Ländern kann oft nur die Rückkehr zur absoluten Staatsform die Nation vom gänzlichen Verfall und innerer Auflösung retten!

Wenn somit der Vorurtheilsfreie weder über die absolute noch über die konstitutionelle Staatsform unbedingt den Stab bricht: so muß dagegen jeder Unparteiische unumwunden seinen Abscheu über eine andere Art des Absolutismus aussprechen, welcher sich nicht etwa nur auf die Form, sondern auf das Wirken der Staatsgewalt selbst bezieht. Es ist ein grober Irrthum unserer Zeit, wenn man glaubt, daß durch die Einführung konstitutioneller Formen dem Absolutismus der Weg abgeschnitten sei. Der wahrhaft verderbliche und vorzugsweise gefährlichste Absolutismus kann sich mit und ohne Kammern, mit und ohne verantwortlichen Ministern in der Republik wie in den Monarchien gleich geltend machen; und dieser Absolutismus besteht in dem Wahne, daß die Staatsge-

walt — liege diese nun in der Hand eines einzigen Oberhauptes oder sei sie unter mehrere Gewalten getheilt — über das göttliche Gebot und das natürliche Pflichtgesetz erhaben sei und daß ihr alles erlaubt, was sie auf dem formgemäßen Gesezeswege vorschreibt.

Hierin liegt der Keim des wahrhaft verderblichen Absolutismus, dieser muß in der Wurzel ausgereutet werden.

Die Natur oder vielmehr der allmächtige Schöpfer hat die Menschen nicht wie Erdschwämme, sondern in mannigfaltigen Beziehungen mit und neben einander verbunden auf diese Welt gesetzt und denselben mancherlei verschiedene Kräfte und Bedürfnisse und einen freien Willen zum Gebrauche dieser Kräfte gegeben. In Folge dieser natürlichen Anlage des Menschen läßt sich schon durch die bloße Vernunft erkennen, daß viele Reibungen aus einem solchen Zustande hervorgehen müssen, wenn die gleiche Natur oder vielmehr ihr allmächtiger Schöpfer den Menschen nicht auch eine allgemeine Regel für den Gebrauch ihrer Freiheit, ein natürliches Pflichtgesetz in's Herz gegraben hätte, welches Gesetz zwar der Mensch in seinem Wahne übertreten kann (denn sonst wäre er nicht mehr frei), allein nicht übertreten soll. Dieses Pflichtgesetz lautet: „Meide Böses und thue Gutes“ oder mit andern Worten: „Beleidige Niemanden, sondern nütze.“ Dieses Gesetz ist — wie Cicero begeistert ausruft — nicht durch Verabredung der Menschen entstanden, nicht durch die Menschen künstlich eingesetzt, nicht an Pfeilern angeschlagen, nicht auf vergängliches Papier gedruckt, sondern angeboren, mit flammenden Buchstaben nicht sowohl in die Vernunft als in das Herz geschrieben, eben dadurch in allen Sprachen kundgemacht, dem Kinde wie dem Greise, dem Gelehrten wie dem Ungelehrten verständlich. Es ist keine bloße Spekulation, kein Produkt menschlicher Weisheit, kein lückenergänzendes Postulat der Vernunft, sondern ein Faktum der Natur, das sich wie andere Wahrheiten mit unwidersprechlicher Erfahrung in der Natur nachweisen läßt. Es wissen und befolgen dieses Gesetz — sagt Grotius — schon die Kinder,

bei denen sich in der frühesten Jugend, ohne Belehrung bereits ein Bewußtsein der Schuld oder Unschuld, das lebendigste Gefühl der Gerechtigkeit und der Liebe äußert. Es ist kein Mensch auf dem Erdboden, der das Pflichtgesetz nicht in seinem Gewissen fühlt, und der, wenn er auch aus Wahn oder Irrthum, eine Ausnahme davon für sich macht, doch dessen Verbindlichkeit für Andere fordert. In allen Ländern zu allen Zeiten und unter allen Nationen war dieses Gesetz beständig als Regel anerkannt und zur Norm des Urtheils über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, die Schändlichkeit oder Verdienstlichkeit der menschlichen Handlungen genommen. Alle menschlichen Gesetze müssen sich auf dasselbe stützen, von demselben ausgehen und wieder auf dasselbe zurückgehen.

Das natürliche Pflichtgesetz ist also — so schließt R. L. v. Haller — dem Menschen angeboren, von göttlichem, unerforschlichem Ursprung, während die menschlichen Gesetze immer einen Zeitpunkt ihrer Entstehung haben; es ist allgemein, d. h. in allen Zeiten, allen Ländern, für alle Menschen und unter allen Verhältnissen geltend; nothwendig, nicht in dem Sinn, daß es gar nicht verletzt werden kann, sondern nicht verletzt werden soll; unentbehrlich, unzerstörbar, ewig, nicht nur im Ursprung, sondern in der Dauer stets sich gleich und unabänderlich, evident durch sich selbst gebietend und Jedermann verständlich, das Oberste und Höchste, dem alle übrigen weichen müssen, das bei allen menschlichen Geboten immer vorausgesetzt oder stillschweigend vorbehalten wird und von welchem zu befreien Niemand befugt ist. Dieses Pflichtgesetz gebietet in zwei Worten alles Nöthige und nichts Unnöthiges, und wer so dieses Gesetz der inneren moralischen Natur betrachtet, seinen Grund oder Zweck erörtert, der muß eben so sehr in Bewunderung sinken, als wenn er die Größe und Weisheit Gottes in den Gesetzen der äußern physischen Natur erforscht.

Warum aber sollen wir Alle ohne Ausnahme diesem natürlichen Pflichtgesetz gehorchen, da wir das-

selbe doch übertreten können? Welches ist der Grund seiner Verbindlichkeit, von der sich weder König noch Unterthan lossagen darf?

Es mag hier der menschliche Dünkel und Stolz kügeln, was und wie er will, so ist zulezt kein anderer Grund als der göttliche Willen, das heißt der Wille desjenigen, der dieses Gesetz gegeben und in unser Herz gepflanzt hat. Den Grund bildet einmal nicht der allgemeine Volkswille, der schwerlich sich äußert, seiner Natur nach veränderlich ist und weder die Minderheit noch die Nachkommen bindet; nicht ein Vertrag, der zwischen dem ganzen Menschengeschlecht wirklich oder in der Idee abgeschlossen worden, und wobei vorerst die Verbindlichkeit der Verträge überhaupt wieder bewiesen und irgendwie hergeleitet werden müßte; nicht die menschliche Vernunft — sie ist nur das Erkenntnißmittel, nicht die Schöpferin des Gesetzes; so wenig die Vernunft die äußere Natur geschaffen hat, wenn sie deren Schönheit entdeckt, erkennt, bewundert oder aus einzelnen Thatfachen fernere Schlüsse zieht, eben so wenig hat die menschliche Vernunft das innere Pflichtgesetz geschaffen, wenn sie auch dessen Nothwendigkeit erkennt, beweist, entwickelt, anwendet; nicht das allgemeine Wohl, dieses ist, schwer zu ergründen, verschieden in der Auslegung, trügerisch in der Anwendung, und wohl das Ergebnis, aber nicht die Ursache des Pflichtgesetzes; nicht das Privatwohl, dem sich dasselbe zwar gewöhnlich freundlich anschließt, aber oft auch entgegengesetzt und worüber Jeder seine eigenen, besonderen Begriffe hat; endlich nicht die Furcht vor menschlicher Gewalt, diese ist theils bloß ein Handhabungsmittel, theils gar nicht immer vorhanden; nein! die Ursache der allgemeinen Verbindlichkeit des Pflichtgesetzes, welches unserem Willen unter allen Umständen heilig sein soll, liegt nur einzig und allein in der Verbindlichkeit, welche wir gegen jenes allmächtige Wesen haben, das uns und die ganze Natur gemacht und dieses Pflichtgesetz mit uns erschaffen und in unser Herz gelegt hat, welches dessen Uebertretung dem Menschen

freistellt, die Uebertretung selbst aber früh oder spät straft, — in dem Willen Gottes.

Dieses Pflichtgesetz ist somit die oberste Regel zum Gebrauch aller Macht und zur Abhülfe aller Bedürfnisse, die Richtlinie aller Freiheit der Menschen, und gilt daher sowohl für die Mächtigen wie für die Abhängigen, für die Herrschenden wie für die Untergebenen, für die absoluten wie für die konstitutionellen Gewalthaber. Seine Verbindlichkeit stammt von Gott, dem Könige der Könige, dem Herren der Herren und somit sind demselben auch alle irdischen Könige und Herren unterworfen. Die Losfagung von dieser Verbindlichkeit, die Losreißung von diesem natürlichen Pflichtgesetz, die Nichtheiligung desselben — das ist in Wahrheit ein verderblicher Absolutismus, und dieser Absolutismus ist für Fürsten und Völker in absoluten wie in konstitutionellen Staaten gleich verdamulich. Dieser Absolutismus führt zur vollendeten Ungerechtigkeit und Willkür, schreitet über die eigenen und erworbenen Befugnisse hinaus, greift überall und immer gewaltthätig in das Gebiet Anderer ein, beleidigt fremde Rechte, schafft den Abhängigen ungerechte Bedürfnisse und wälzt sich von Unrecht zu Unrecht, von Gewalt zu Gewalt, von Verbrechen zu Verbrechen. Weil diesem Absolutismus das göttliche Gesetz nicht heilig ist, so ist ihm auch kein menschliches Gesetz heilig. Gegen diesen Absolutismus schützen keine Konstitutionen und politische Gleichgewichte, sondern nur die innere Rückkehr zum allgemeinen Pflichtgesetz. „Laßt die Menschen — sagt der Verfasser der Restauration — noch so viele Konstitutionen und Institutionen machen, die Gewalten trennen, oder ihnen sogenannte Gleichgewichte entgegensetzen, das sind höchstens Präservativmittel, die, wenn sie naturwidrig angewendet werden, oft die Krankheit eher vermehren als vermindern. Wo mit großer Kraft sich schlechter Wille paart, da werden alle menschlichen Institutionen und Konstitutionen über den Haufen geworfen, die Gleichgewichte überwältigt, die Trennung der Gewalten zusammengerissen und all-

die menschlichen Gesetze noch weniger respektirt als die göttlichen.“ — Lassen wir uns daher nicht durch Worte und Formen täuschen, sondern suchen wir den wahrhaft verderblichen Absolutismus da auf, wo er wirklich ist, nämlich im Abfall und in der Losgebundenheit von dem göttlichen natürlichen Pflichtgesetz und suchen wir die Befreiung und Rettung von demselben da, wo sie wirklich zu finden ist, nämlich in der wahren Rückkehr und Heilighaltung des göttlichen Gebotes. Dieß gilt für absolute wie für konstitutionelle Staaten. \*)

#### Eine Anrede des hl. Vaters Pius IX.

bei der am 2. d. Mts. in der griechisch-ruthenischen Kirche stattgehabten Verkündigung der Kanonisation des seligen Josaphat Runcewicz und der Beatifikation des ehrw. Johannes Berchmans lautet:

„Zu allen Zeiten und an allen Orten hat Gott gewollt, daß seine Getreuen die Pfade, welche zu den ewigen Wohnungen führen, mit Verleumdung, Verfolgung und Unrecht bedeckt finden; und diese Regel erleidet nur wenig Ausnahme. Eine solche Ausnahme ist der jugendliche Johannes Berchmans, welchen der Herr wie eine duftende Blume aus diesem Lande der Verbannung in das Paradies versetzte. Die Jugend bedarf der Aneiferung und in diesem Vorbilde ist ihr eine große Gnade ertheilt worden. Ich danke daher dem Allmächtigen mit den Familienvätern, ich danke ihm mit allen jenen, welche sich dem Unterrichte der Jugend widmen, ich danke ihm mit der Gesellschaft Jesu. Doch, ich wiederhole es, man muß viel leiden, um zum Heile zu gelangen, und wir haben den Beweis dafür nicht bloß an dem großen Kirchenlehrer Athanasius, dessen Fest heute die Kirche begeht, sondern auch an dem heldenhaften Bischofe, dessen Kanonisation Sie nun veröffentlichen hören werden. Geboren in Sittenreinheit und Einfach-

heit, erzogen in Entfagung und Abtödtung — wollte der selige Josaphat nicht, daß die Kirche getrennt werde, und deshalb ward er verfolgt und dem Tode überliefert.

„In unseren Tagen sind die Henker selten, welche mit dem Beile das Haupt abschlagen, aber nur allzuhäufig sind die Henker gleichwohl doch, auf die ich die Worte der hl. Schrift anwenden kann, „ihr kreuziget euere Propheten.“ Wie viel Andere sehen wir nicht, welche, weil sie die Wahrheit der Religion und die Rechte des hl. Stuhles aufrecht erhielten, in gottlosen und obscönen Büchern gekreuzigt oder mit Schmähdungen eines gegen sie gehekten Haufens verfolgt werden. Gehe ich alle vier Himmelsgegenenden des Erdballs nacheinander durch, so sage ich: Sehet und beurtheilet, welcherlei Leute diejenigen sind, die sich als Protektoren der gottlosen und verkehrten Schriftsteller erklären. Schon zu den Zeiten des hl. Gregor des Großen sagte man, daß die Wissenschaft darin bestände, das Gegentheil der Wahrheit aufrecht zu halten und den Sinn der Worte zu verkehren; heute sind diese Anschauungen Mode geworden, man sucht sie zu verbreiten und fruchtbringend zu machen.

„Welches wird nun aber das beste Mittel sein, so pharisäische Absichten zu bekämpfen?

Laßt uns haben im kostbarsten Blute unseres Herrn Jesus Christus, von dem alle Wahrheit kommt; denn durch die Wahrheit allein kann man den Irrthum erfolgreich bekämpfen. Ich flehe zu Gott, daß er insbesondere die Orientalen segne, daß er segne die Jugend, und ich bitte ihn, daß er die Verfolger der Kirche auf den rechten Weg leiten möge.“

#### Warum pflegen die Protestanten in den Ländern deutscher Zunge den Ton anzugeben?

##### I.

Wenn man die Völker, deren Muttersprache die deutsche ist, in konfessioneller Beziehung überschaut, so sind sie in ihrer großen Mehrheit katholisch; und doch sind die Katholiken in Beziehung auf die öffentlichen, sozialen

\*) Revolution und Restauration der Staatswissenschaft. Luzern 1845. 2tes Heft. — Bonald, Législation primitive. 3. tomes. — Surter, Auszug nach Wien. 1. Bd. S. 236.

und staatlichen Zustände beinahe überall zurückgesetzt; beinahe überall in Deutschland und in der Schweiz nehmen die Protestanten den ersten Platz ein und lassen den Katholiken das — Nachsehen.

Woher kömmt dieß? Wir wollen den Lesern der ‚Kirchenzeitung‘ heute hierüber einige Fingerzeige geben, die sie zum guten ernstlichen Nachdenken bewegen mögen.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts waren im deutschen Reich 38 Universitäten, wovon 18 katholisch, 18 protestantisch und 2 paritätisch. Anstatt 38 bestehen dermalen nur noch 22 Universitäten, worunter nur noch 6, sage sechs katholisch, einige paritätisch, die übrigen alle eigentlich protestantisch und dadurch mehr oder weniger kirchenfeindlich sind. Von den Verschwundenen gehörten die meisten den Katholiken an; es waren meist katholische Universitäten, die (ohne Schuld der Katholiken) aufgehoben worden sind: Köln und Münster, Trier und Paderborn, Mainz und Fulda, Bamberg und Dillingen und noch einige andere katholische Universitäten sind seit Beginn unseres Jahrhunderts weggestrichen worden; dagegen sind neue protestantische hinzugetreten, wie z. B. in der Schweiz zwei neue: Bern und Zürich. Was ist das für eine Lage! Die katholische Majorität hat nur 6 stiftungsmäßig katholische Universitäten; die protestantische Minorität gebietet über die größte Zahl, gebietet also über die meisten wissenschaftlichen Kräfte.

Doch dieser numerische Nachtheil ist noch nicht das Schlimmste an der Sache. Wir besitzen über die Besetzungen, die dabei z. B. in Preußen stattfinden, eine vortreffliche Denkschrift, die vor 2 Jahren im Herder'schen Verlage erschienen ist. \*)

An den 6 preussischen Universitäten lehren im Ganzen 561 Dozenten. Darunter aber finden sich nur 55 katholische; also nur der zehnte Theil unter dem Lehrkörper an den preussischen Hochschulen ist katholisch, und doch hat Preußen fast

sieben Millionen Katholiken gegen 10 Millionen Protestanten. Und ähnlich ist es nun an den übrigen Universitäten, nicht nur an den übrigen sogenannten paritätischen Universitäten, sondern zum Theil sogar auch an den Universitäten, die stiftungsmäßig katholisch sein sollten, denn selbst unter den letzteren gibt es solche, an welchen eine große Anzahl von Lehrstühlen, vielleicht gar die Mehrzahl der Lehrstühle von solchen eingenommen werden, die der Kirche fremd und oftmals feindselig sind.

Aus diesen Thatsachen ziehen wir für heute mit dem berühmten Mainzer Professor Mousfang folgende Schlußfolgerungen und Fingerzeige. Wenn wir beherzigen, daß die Lehrer der Hochschulen deutscher Zunge in einem uns Katholiken so ungünstigen Zahlenverhältniß die Wissenschaft lehren: zehn, die gegen die Kirche sind, angefüllt mit allen den Vorurtheilen, welche Erziehung, einseitiges Studium und Abneigung gegen die Kirche mit sich bringen — und nur Einer, welcher der Kirche angehört, vorausgesetzt, daß er ihr wirklich angehört und nicht vielleicht nur ein Namenskatholik ist; ja, wenn wir das überschauen, dann wird Manches klar von dem öffentlichen Geiste, der Deutschland und die Schweiz beherrscht. Die Universitäten haben die große Aufgabe, Trägerinnen und Lehrerinnen der Wissenschaft und Bildung zu sein, und üben demgemäß einen großen Einfluß aus; sie machen wirklich die öffentliche Meinung, denn sie beherrschen die Höhen unseres Volks, sie beeinflussen auch alle jene, die Gott an die Leitung der Staaten gestellt hat — und nun leben und kämpfen wir in dem angegebenen Mißverhältnisse von 10 gegen 1!

Dieses nämliche Mißverhältniß beherrscht schlußfolglichs auch alle literarischen Erscheinungen, alle Presseorgane, alle Zeitungen, alle Broschüren, alle kritischen Blätter; immer gibt die immense antikatholische Majorität den Ton an. Ihr Wort regiert Alles, ihre Meinung, ihre Richtung allein darf gelten. Wenn der junge katholische Gelehrte die Resultate seiner Studien veröffentlicht, — so bedroht ihn

die antikirchliche Kritik; und wenn es gilt, Berufungen vorzunehmen, einen freigewordenen Lehrstuhl zu besetzen, so fragt man natürlich die wissenschaftlichen Celebritäten, und — 10 gegen 1 — die akatholische Mehrheit pflegt die ihrigen zu empfehlen; und so werden unsere jungen katholischen Männer, unsere jungen Geister und Talente entweder hintangesetzt oder, was noch schlimmer ist, fast gewaltsam hineingezogen in falsche, der Kirche abgewendete, der Religion vielfach feindselige Richtungen.

Das spüren wir in Deutschland und in der Schweiz gar sehr; das drückt wie ein schwerer Alp auf uns; denn daher kommt jenes prätendirte Uebergewicht der sogenannten protestantischen Wissenschaft über unsere katholische. Es gehört unter solchen Verhältnissen viel Heldennuth dazu, als ein kleines Häuflein auszuhalten gegen den Andrang unzähliger Gegner, und darum Dank, dreifacher Dank den katholischen Gelehrten, welche die katholische Wissenschaft in unserm Vaterlande unverdrossen gepflegt und sie, ob ihre Zahl auch noch so klein, zur Anerkennung und allgemeinen Achtung gebracht haben? \*)

### Ueber die Feiertage.

(Correspondenz aus dem Kanton Luzern.)

Die Angelegenheit der Feiertage beschäftigt die Gläubigen und Gemeinden. Kommt der Eine zum Andern, so fragen sie: Wie geht es wohl mit den Feiertagen. Müßten etwa Alle weg? Nein, antwortet der Andere, jetzt noch nicht auf einmal; man will sie, scheint es, nach und nach wegschaffen. Allein wir sind schon um nichts besser daran, seitdem die Feiertage Johannes des Täufers und Philipp und Jakobus abgeschafft sind; man thäte besser, sie wieder einzuführen, als noch andere Feiertage abzuschaffen. Wir sind um gar nichts reicher und glücklicher als früher, wohl aber ärmer und vielem Unglück und Glend ausgesetzt. So spricht der Eine und der Andere bestätigt es. Nun, wo die Petitionen für Beibehaltung

\*) Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn und den übrigen preussischen Universitäten. Freiburg 1862.

\*) Vergl. Mousfang, die Aufgabe der Katholiken bezüglich der deutschen Universitäten. (Mainz, Sausen 1864.)

im Gange sind, unterschreibt fast Alles, was schreiben kann, ohne Rücksicht auf Partei, ja einige mögen vor Ungebild fast nicht erwarten, bis sie ihren Namen unterschreiben können. Nur einige wenige gibt es hie und da, welche erklären, daß es ihnen ganz recht sei, wenn die bisherigen Feiertage gehalten werden, allein sie unterschrieben doch nicht, weil sie es (sich?) gelobt hätten, gar keine Petition zu unterzeichnen. Es sind gewöhnlich solche, welche bei den gnädigen Herren und Obern in Gnaden stehen und bleiben wollen. Mit dieser Erklärung können sie dann die Katholiken und die, welche mit der Petition herumgehen, beschwichtigen, aber dann mit gutem Gewissen, d. h. ohne Lüge vor den Herren und Obern auch erklären: Wir haben nicht unterzeichnet. Ihr werdet uns zum Lohne Eure Huld stetsfort erhalten und in Schutz nehmen. Ueber solche Männer geht unter dem Volke die Meinung, daß sie in gewissen Gesellschaften das Versprechen gegeben haben, diese Petition nicht zu unterschreiben. Gewiß nicht ohne Grund und Recht.

Im Kanton Luzern haben nun schon mehrere Gemeinden ihre Petitionen dem Hochwürdigsten Bischof bereits eingereicht, andere Gemeinden sind noch mit Unterzeichnen beschäftigt. Ein Theil der Gemeinden gibt mit persönlicher Unterschrift der Bürger, ein anderer Theil durch die Kirchenverwaltung ihren Willen für Beibehaltung der Feiertage kund. Auch dieses ist gut. Denn hätten alle Gemeinden durch persönliche Unterschrift ihren Willen kundgegeben, da hätten radikale Blätter, wie 'Eidgenosß', 'Handelskourrier', und 'Tagblatt' von Luzern sogleich herausgefunden, daß der eine oder andere Wähler diese Gelegenheit benützt habe, um das leichtgläubige dumme Volk gegen die Regierung aufzuheizen und daß die gemeinere Klasse des Volkes ohne Willen und Wissen der Kirchenverwaltung, wo die intelligentesten Männer der Gemeinde sich befinden, sich für Beibehaltung der Feiertage ausgesprochen habe. Wenn aber überall nur die Kirchenverwaltungen ihren Wunsch für Beibehaltung der Feiertage ausgesprochen und dem Hochw. Bischof eingereicht hätten, da hätten so-

gleich Eidgenosß u. Comp. das Volk, auch das gemeine für souverän und mündig erklärt und gesagt, daß die Kirchenverwaltungen, in welchen nur überspannte und beschränkte Köpfe sitzen, ohne Wissen und Willen des Volkes ihre Meinung abgegeben hätten, um ihre kirchliche ultramontane Gesinnung am besten an den Tag legen zu können. Wir dürfen immerhin annehmen, daß eine große Mehrheit im Volke für Beibehaltung der Feiertage ist.

Wenn nun aber das katholische Volk einen solchen Eifer zeigt für Beibehaltung, so sollte es in Zukunft einen eben so großen Eifer zeigen für wahre und würdige Heilighaltung der Feiertage. Wozu sie behalten, wenn man sie nicht gehörig heilig halten will? Wenn wir die Feiertage wohl behalten, aber nicht heilig halten wollten, so könnten, ja müßten uns die Feinde der Kirche und der Feiertage mit Recht den Vorwurf machen: Sehet, das Volk will die Feiertage behalten, aber wozu? Um sich an denselben lustig zu machen, ruhen, gut essen zu können und nicht arbeiten zu müssen, um Spazier- und Vergnügungsfahrten zu benutzen. Sehet also, wie sie heucheln für etwas scheinbar Gutes, aber doch endlich zu schlechtem Zwecke! Ist es zu verwundern, wenn katholische Kantone und Ortschaften durchschnittlich ärmer sind als die protestantischen?

Wie, könnte man denn solche Vorwürfe nicht durch die That und gründlich widerlegen? Darum bedenke es wohl, katholisches Volk, wozu diese Feiertagsgeschichte dich antreiben soll, nämlich zu besserer Haltung der Feiertage. Lasse dich in Zukunft nicht durch die streng aufeinanderfolgenden weltlichen Feste, Spazier- und Vergnügungsfahrten, welche auf Sonn- und Feiertage fallen, verlocken, dieselben zur Entheiligung der Sonn- und Feiertage zu benutzen. Sonst könnte doch einmal später die Zeit kommen, wo die kirchlichen Behörden sich veranlaßt sehen würden, die Feiertage wieder zu vermindern, weil sie zu wenig heilig gehalten, ja vielfach zur Sünde mißbraucht werden. Ob dann nicht auch darin eine gerechte Strafe Gottes liegen würde? Wir wollen hoffen, daß das Volk den Fingerzeig, welcher in dieser Bewegung der

Feiertage liegt, erkennen und zum Guten benutzen werde.

## Wochen-Chronik.

Das Zentralkomitee des Schweizer Pinsvereins war den 17. in Luzern vereinigt und hat Sazeln zum diesjährigen Versammlungsort bezeichnet. Wir freuen uns, daß der Verein zum Grabe des sel. Bruder Klaus wallfahrtet und sind versichert, daß dieser Beschluß allgemeinen Beifall finden wird. Die Versammlung wird in der zweiten Hälfte des Monats August stattfinden.

**Bundesstadt.** Der Geschäftsträger des hl. Stuhles, Msgr. Bianchi, zeigt dem Bundesrath an, daß er von der Antwort Tessins auf die Protestation gegen das tessinische Schulgesetz vom 10. Dezember 1864 Kenntniß genommen habe. Aus dieser Antwort habe er ersehen, daß die Regierung von Tessin behauptete, der Erlass des betreffenden Schulgesetzes sei ein politischer Akt, in welchem sich keine ausländische Autorität einzumischen habe. Er könne dagegen der Behauptung nicht beipflichten, daß der hl. Stuhl eine ausländische Macht sei, indem derselbe in seiner Eigenschaft als oberste Kirchenautorität in Bezug auf religiöse Fragen und kirchliche Interessen nicht als eine fremde Macht betrachtet werden könne. Der Bundesrath übermittelt diese Mittheilung an Tessin.

**Bischof Basel.** Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wird Sr. Gnaden der Hochwürdigste Bischof Eugen, in diesen nächsten Tagen wieder in seiner Residenzstadt Solothurn eintreffen. Gerade noch kürzlich hatte er sich der außerordentlichen Gunst einer dritten Privat-Audienz beim hl. Vater zu erfreuen. Das katholische Volk der Diözese Basel darf also zuversichtlich vertrauen, daß, was immer der Hochw. Bischof in den oberschwebenden Fragen thun und entscheiden wird, nach dem Rath und Entscheide des väterlichen Oberhauptes der Christenheit gethan und entschieden werden wird.

Wir vernehmen auch, daß Sr. bischöfl. Gnaden Eugenius bei einer dieser Audienzen den bis anhin gesammelten Peters-

pfennig dem hl. Vater zu Füßen legte und daß Pius IX., der nicht die Größe der Gaben berücksichtigt, wohl aber den guten Willen und frommen Eifer der Gläubigen schätzte, dieß Opfer huldvollst und gerührten Herzens, allen Gebern seinen Segen ertheilend, entgegengenommen.

— Hat wohl der Hochwst. Bischof dem hl. Vater gesagt, in wie kurzer Zeit diese Gaben zusammengefloßen? Hat er ihm wohl gesagt, daß ein nicht unbedeutender Theil dieses kindlichen Opfers verborgen und verstoßen von den Gläubigen in die Hände der Pfarrer gelegt werden mußte, weil die Polizei die kirchliche Kollekte verboten und mit Strafe belegt? Hat er's ihm gesagt, daß der Bischof von Basel es nicht wohl wagen darf, die eingehenden Beiträge auch nur öffentlich zu quittiren? — O wenn der hl. Vater dies vernahm (und hat er es nicht durch unsern Hochwürdigsten Bischof, so hat er es sicher auf anderm Wege doch vernommen), mit welchen Gefühlen der Behmuth und der Freude wird er nicht diesen schweizerischen Peterspfennig hingenommen haben! — Unserm Hochwst. Bischof hat Se. päpstl. Heiligkeit eine Fülle geistlicher Vollmachten und Gnaden zu ertheilen geruht, und wir heißen deßhalb unsern zurückkehrenden Oberhirten mit jubelnder Begeisterung willkommen; er wird uns forthin, wie der Mond das Licht der Sonne widerstrahlt, so auch die Gnadenstrahlen, die er aus dem Angesichte Pius des Neunten gleichsam auffangte, segnend und wirkend mittheilen.

**Luzern.** Als das Schullehrerseminar noch in St. Urban war und unter der Leitung von Geistlichen stand, da schrieen die Kultur männer über den Verfall der Erziehung. Und wie steht es mit der Bildung der Schüler, seitdem die Schulen unter der Direktion von Kultur männern stehen? Darüber gibt der Erziehungs rath Aufschluß, welcher unter'm 28. April als Resultat einer mit Bezirksschülern vorgenommenen Prüfung erklärt: „Von 38 Aspiranten zeigte eine große Zahl Unkenntniß in der Wortbiegungs- und Satzlehre, nicht genügende Fertigkeit im richtigen Lesen, und bedeutende Unsicherheit in der Behandlung der Briefe,

„so daß 11 Schüler zurückgewiesen werden mußten und 14 nur auf Probezeit in der Kantonal- Realschule angenommen werden konnten.“

Wenn es so in den Bezirksschulen steht, wie wird es erst in den Primarschulen aussehen? Hätten wir doch wieder die St. Urban-Lehrer.

— **P. Remigius** in Sursee verdient eine Ehren-Erwähnung. Seit langer Zeit herrscht in Sursee die Unsitte, daß während dem Gottesdienste, besonders während der Predigt, eine große Zahl Leute, vorzüglich viele Diensthöten auf der offenen Straße und den Plätzen herumstehen, allerlei profane Unterredungen pflegen, so daß der Ort mehr das Aussehen eines Marktes als der Feier des Gottesdienstes hat. Seit Jahren wurde von der Kanzel dagegen gesprochen, und in frühern Jahren ist sogar von Polizeiwegen dagegen eingeschritten worden, bis dato ohne Erfolg. Der Hochw. Herr Pfarrer hat am Sonntag vor dem Philipps-Fest verkündet, daß, sofern das Herumstehen fortbauere, der Festgottesdienst an diesem Tage wieder eingestellt werden dürfte. Als nichts destoweniger die Gassensteher sich wieder einfanden, trat der Kapuziner-Prediger P. Remigius unter sie und fragte sie, ob er ihnen da auf der Gasse predigen müsse? Das half; die Gassensteher gingen in die Kirche und der Prediger auch und so waren alle am rechten Orte.

— Die Geistlichkeit des Entlebuch hat beschlossen, die Gemeinderäthe möchten vereint mit den Pfarrämtern Namens der Pfarrgemeinden des Entlebuch für Beibehaltung der Feiertage eine Vorstellungsschrift dem Hochwst. Hrn. Bischof einreichen.

— (Brief.) Die Maiandacht wird nach und nach allgemeiner und findet immer mehr Anklang beim Volk. Es zeugt dies immerhin von tieferm religiösem Gefühl und wahrhaft christlicher Grundlage beim katholischen Volk, aber auch von einem tief gefühlten Bedürfniß. Denn in dieser immer allgemeiner werdenden Maiandacht spricht sich unverkennbar der Glaube aus, daß es in dieser glaubensarmen, religiös und sittlich schwachen Zeit

noth thut, die erhabene Gottesmutter Maria besonders zu verehren und anzurufen, daß wir nicht auch noch glaubensarm und religiös matt werden und daß durch ihre mächtige Fürbitte Irr- und Unglauben wieder zum wahren, lebendigen Glauben an die Gottheit ihres Sohnes Jesus Christus und an seine selig- und heiligmachende Kraft und Gnade gelangen, und in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren und da wieder die zum Himmel führende Wahrheit finden. Gott in seiner unendlichen Güte gebe es!

**Margau.** Kaiser Alexander II. von Rußland hat bekanntermaßen auf Verwenden des Hrn. Landammann Keller und des Hrn. Bundesrath Frei-Herossee der Kantonsbibliothek ein Prachtexemplar der von Dr. Tischendorf in einem Kloster auf dem Berge Sinai aufgefundenen griechischen Handschrift („Codex Sinaiticus Metropolitanus“) des alten und neuen Testaments zum Geschenke gemacht. Die ‚Luzerner Zeitung‘ sagt hiezu lakonisch: „Knete und Knöpfli stecken bekommen sich!“

**St. Gallen.** Das ‚N. Tagbl.‘ erhält aus Rom die Nachricht, daß der Hochwst. Bischof von St. Gallen jüngst zu einer längern Audienz vom hl. Vater empfangen wurde und eben so ergriffen war von der majestätischen Würde, der Liebdenwürdigkeit und dem imponirenden Außern des kirchlichen Oberhauptes, als erstaunt über die Kenntnisse, die dasselbe von der Lage der katholischen Kirche in der Schweiz besitzt.

— (Gingel.) Letztes Jahr wurde in Wyl die Maiandacht gegründet. Viele schrieben die große Theilnahme des Volkes der Neuheit der Sache zu; aber jetzt sind alle enttäuscht worden, denn dies Jahr ist die Theilnahme noch größer geworden. Die geräumige Kapuzinerkirche ist jeden Abend gedrängt voll; ihr geschmackvolles Mai-gewand zieht Alles an. Wenn wir auch den P. Theodosius nicht mehr erwarten können, so muß doch, wer einen ordentlichen Platz will, an Sonntagen 2 Stunden vor der Predigt erscheinen. Ob schon in der neuen Zeit in der Pfarrei Wyl Manches anders geworden, so beweist doch die große Gemeinde durch diese

erhebende Erscheinung, daß die Väter mit Recht „die Frommen“ genannt worden. Möge dafür die Mutter Gottes die wackere Gemeinde besonders jetzt segnen, wo die Kirchenreparatur die Gemüther bewegt, damit das Volk zu einer Pfarrkirche komme, welche seiner würdig ist.

Was in Wyl geschieht, trifft man im Lande St. Gallen an gar vielen Orten. Wenn auch der Sinn für Kunst nicht überall gleich fein und das Vermögen nicht überall gleich groß ist, so ist doch die Sache die gleiche. Diese Maiandacht ist jetzt die Sonne, welche die Früchte des Jubiläums zur vollen Reife bringen soll.

— (Gingef.) Die gemischte Kantonschule wird statt am 9. erst am 29. Mai eröffnet. Man hätte gerade bis zum Beginne der Hundstage zuwarten sollen, um die Sache auch allseitig zu beleuchten.

**Nidwalden.** (Brief.) Der Kreuzgang nach Maria-Einsiedeln wurde sehr zahlreich besucht. Ein aufmunterndes Beispiel gaben die weltlichen Vorgesetzten. Der Einzug der Nidwaldner am Gnadenorte war ein sehr feierlicher. Das ganze löbl. Konvent des Klosters empfing denselben.

**Freiburg.** (Brief.) Durch Vermittlung der Näber'schen Buchhandlung in Luzern ist es mir endlich gelungen, ein ächtes Rituale, das 1847 in Rom selbst gedruckt ist, zu bekommen. Das in Paris, mit Genehmigung des Erzbischofs, als dem römischen gleich ausgegebenen Rituale ist gewiß dem Text nach ganz richtig, was aber den Gesang betrifft, ist es doch etwas Anderes; der römische Ritualgesang ist ernster und einfacher als der französische, der mit vielen Schnörkeln verunziert ist. In jedem Fall gibt diese Abweichung in einer als cum exemplari Romanæ typis S. Cong. de propag. Fide anno 1847 excuso fideliter concordantem bezeichneten Ausgabe wenig Zutrauen für die Treue, mit welcher in Frankreich der römische Ritualgesang nachgedruckt wird. Auffallend ist es, daß noch in unsern Tagen, wo der Verkehr mit Rom so sehr erleichtert ist, die Gesangbücher aus Paris und nicht aus Rom bezogen werden, wie wenn der Pariser

Stempel dazu nothwendig wäre. Oben genannte Buchhandlung würde sich unter Umständen gewiß dazu bereben lassen, nebst dem Rituale auch das Vesperale und Graduale aus Rom selbst zu verschreiben. Roma o la morte! gilt für den Glauben, für die Liturgie, für den Gesang, für die Künste!

**Kirchenstaat.** Rom. Die Verhandlungen Vegezzi's mit dem heil. Stuhle sollen wirklich bis zu einem gewissen Abschlusse gediehen sein. Die Grenzen, innerhalb welcher die Verhandlungen sich materiell zu bewegen haben würden, soll der Kardinal Antonelli mit einem geistreichen diplomatischen Wize in der ersten Konferenz scharf gezogen haben: „Meine Herren, sagte er zu Vegezzi und seinem Begleiter, glauben Sie nicht, daß wir in einem diplomatischen Salon sind, nein, wir sind in einer Sakristei, und werden darin bleiben.“ Bei den Verhandlungen wurden die zu providirenden Bisthümer in drei Klassen getheilt. 1) Bei den in den Grenzen des weitem Kirchenstaates gelegenen werden die vom Papste Ernannten ohne Bedingung, ohne Eidesleistung an den König und ohne „Esequatur“ zugelassen. 2) Wo Bischöfe von ihren Sizen vertrieben worden sind, kehren diese auf ihre Sitze zurück. Nur in Bezug auf Wenige soll zwar die Regierung nicht direkt sich widersetzen, aber erklären, keine Verantwortung übernehmen zu wollen für etwa durch die Rückkehr veranlaßte Unruhen. Dies gilt namentlich von dem trefflichen, wegen seines energischen Charakters und seiner übrigen Tugenden in hohem Ansehen stehenden Kardinal de Angelis, Erzbischof von Fermo, dem die Regierung selbst zur Zeit den Aufenthalt in der Diöcese untersagt hat; ferner von dem nach der Schlacht von Magenta noch durch den Kaiser von Oesterreich ernannten Erzbischof von Mailand. 3) In Bezug auf die sonst vacanten Bisthümer bleibt es bei dem in Piemont bisher erfolgten Besetzungsmodus für die Lombardien und Piemont, d. h. der König hat das Nominationsrecht; während für die übrigen Gebiete des jetzigen Italiens der Papst, unter ausdrücklicher Protestation, den Rechten Dritter nicht präjudiciren zu

wollen, die Ernennung beansprucht und zugestanden erhalten hat. Weitere Bestimmungen handeln über Seminar- und Kirchengüterfragen.

— Allgemein glaubt man hier, das Konsistorium, worin die neuen italienischen Bischöfe präconisirt werden sollen, finde sehr bald statt. Gegenwärtig sind 106 italienische Diözesen ohne Bischöfe, sei es, daß die Stühle durch Todesfälle, Verbannung oder Nichtzulassung der Ernannten verwaist seien. Der hl. Vater wird bei den bevorstehenden zahlreichen Ernennungen vorzugsweise die bisherigen Generalvikare im Auge haben.

**Frankreich.** Die französischen Freimaurerlogen beschäftigen sich mit einer Durchsicht ihrer alten Verfassung, deren erster Artikel erklärt, die Freimaurerei beruhe auf dem Dasein Gottes und der Unsterblichkeit der Seele. Die Pariser Loge „Renaissance“ verlangt aus philosophischen Gründen die Streichung dieses Artikels.

— In Algier sagte Napoleon III. in einer Proklamation: „Rechtfertigen wir fortwährend jenen ruhmvollen Akt eines meiner Vorgänger, der mit der Fahne Frankreichs, die er in afrikanischer Erde aufpflanzte, zugleich das Kreuz erhob, als das Zeichen der Zivilisation, des Friedens und der Liebe.“

**England.** Msgr. Manning ist vom Papst zum Erzbischof von Westminster an der Stelle Wiseman's ernannt.

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Solothurn.] Hochw. Hr. Silvan Walser wurde als Pfarrer nach Dumenthal gewählt.

Hochw. Herr Gschwind, bisheriger Pfarrer in Ramiswil, wurde vom Stifte Schönenwerd zum Pfarrer von Starrkirch erwählt.

Als Professoren der Theologie wurden auf 6 Jahre erwählt: die Hochw. H. Eggenschwyler und Gifiger.

[Bern. Jura.] Nach Wendelincourt, Dekanat Bruntrut, ernannte der Hochw. Bischof mit Akte vom 19. Januar den Hochw. Hrn. Philomène Etique, damals Vikar in Bonfol, als Pfarrer; nach Saignelegier als Pfarrer den Hochw. Hrn. Pierre-Joseph Baumat, ebendasselbst Vikar, mit Akte vom 10. März. Zum Dekan des Bezirks Saignelegier ernannte Sr. bischöfl. Gnaden unter'm 28. März abhin den fast 80-jährigen Hochw. Hrn. Vikar Jean-Joseph



Marquis in Saignelegier, den treuen Gehülfen des sel. Hochw. Dekans und Domherrn Contin während nahezu 50 Jahren. Möge diese Würde ihm noch ein schönes und langes Abendroth verleihen!

[Murgau.] Letzten Sonntag wurde Hochw. Fr. Pfarrer Huber in Spreitenbach zum Pfarrer von Merschwand gewählt.

[St. Gallen.] Als Kaplan von Kagaz wurde der ehemalige Pfarrer von Schmitter, Hochw. Fr. Hug, gewählt.

Primizfeier. [St. Gallen.] Den 14. Mai brachte in der Pfarrkirche von Waldkirch der neugeweihte Priester, Hochw. Fr. Josef Anton Schildknecht, Gott dem Herrn zum ersten Mal das hl. Messopfer dar.

R. I. P. [Bern. Jura.] Den 25. März abhin starb Hochw. Fr. Jean-Pierre Gramatte, Pfarrer in Dampfreug, im 70. Altersjahr. Er war daselbst Pfarrer seit 1821. Ein Schlagfluß rief ihn plötzlich in's bessere Leben. — Den 16. Mai starb Hochw. Herr Antoine Cesard, Pfarrer in Bonsol, 63 Jahre alt, seit längerer Zeit leidend und kränklich. In beiden Prieftern verliert der katholische Jura zwei würdige und schwer zu ersetzende Seelsorger.

### St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
Von der Pfarrgemeinde Baden Fr. 133. —  
Uebertrag laut Nr. 18 " 367. 35  
Fr. 500. 35

### Inländische Mission.

Gewöhnliche Vereins-Beiträge.  
Sammlung des Biusvereins zu Rothenburg,  
durch Hochw. Kaplan Schmid, 2. Sammlung  
Fr. 201. —

Von Tägerig, Leseverein 5, von 16 Mitglied. d. Mission 3. 20	"	8. 20
Durch Hochw. Dekan Lüttinger:		
a. Aus d. Pfarrei Rapperswyl	"	118. —
b. " " " St. Gallenkappel	"	42. —
c. " " " Bußkirch	"	100. 20
Von der kathol. Pfarrei Buzhang 8 fl. öst.	"	20. —
Von Pfarrei und Pfr. Brislach	"	45. —
Von der Pfarrei Blauen	"	5. —
Von der Pfarrei Barth	"	7. —
Von der Pfarrei Bischofszell	"	20. —
Von Wyl, St. Gallen	"	35. —
Durch d. Redaktion d. Abendruhe	"	10. —
Von der Pfarrgemeinde Baden	"	20. —
Uebertrag laut Nr. 19	"	2882. 11
		Fr. 3513. 55

Der Kassier

**B. Bannwart**, Spitalpfarrer.

### Für die kath. Kirche in St. Imer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
Von der Pfarrgemeinde Baden Fr. 2. —

### Für die Polen.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
Von der Pfarrgemeinde Baden \*) Fr. 55. 50  
Uebertrag laut Nr. 18 " 64. —  
Fr. 119. 50

\*) Baden hat an die unglücklichen Polen schon früher 170 Fr. 60 St. gesteuert.

### Zu dem nächsten 1866er Jahrgange des Einsiedler = Kalenders,

welcher für Europa als für Amerika jetzt in einer Auflage von über **100,000** Exempl. erscheint, wird ein Bogen geeigneter Inserate beigegeben. Die billig gestellten Bedingungen werden franko mitgetheilt.

Gebr. Carl u. Nikol. Benziger  
1 in Einsiedeln in der Schweiz.

Bei Gebr. Näber in Luzern ist so eben erschienen und zu haben:

## R. P. Theodosius,

Kapuziner, Generalvikar von Chur

geb. 28. Mai 1808 — gest. 15. Febr. 1865.

Von P. Honorius Elfener, Kapuziner.

Mit Portrait in Photographie. — Dritte, verbesserte Auflage.

Preis: 1 Fr. = 36 fr. rh. = 11 neugr.

Vierzehn Jahre hat der hochw. Kapuziner P. Honorius mit dem hochw. P. Theodosius, dessen Leben er beschreibt, zusammen gelebt; er sagt im Schlussworte der Biographie von dem nun Verstorbenen: „Er war mein Novizenmeister, mein Lektor, mein Guardian, mein Superior; mein geistlicher Vater. Er vertraute mir in den letzten Jahren Alles an, wie keinem Andern, was ich niedergeschrieben, habe ich gesehen, gehört, mitgemacht und mitgelebt. Was ich geschrieben, ist Wahrheit.“

Diese Biographie wird allseitig als die beste der bisher über hochw. P. Theodosius sel. erschienenen anerkannt, und sie erhält noch besondern Werth durch das ihr beigegebene sehr wohl gelungene Photographie-Portrait.

## Kirchen - Ornaten - Handlung

von

### Höchle-Seqnin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Bela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch etc., Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale etc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt.